

I n f o r m a t i o n e n

über die Aufnahme in die Berufsfachschule III

Staatl. Geprüfte Pflegeassistentin/Staatl. Geprüfter Pflegeassistent

Voraussetzung: Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Bildungsziel

Der **zweijährige Bildungsgang** ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit einem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss den Abschluss einer beruflichen Erstausbildung zur/zum

„Staatlich geprüften Pflegeassistentin/Staatl. geprüften Pflegeassistent“.

Schülerinnen und Schüler erwerben gleichzeitig den **Mittleren Schulabschluss**, wenn sie im Abschlusszeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreichen und mindestens fünfjährigen Englischunterricht mit der Note „ausreichend“ nachweisen oder über ein Fremdsprachenzertifikat Englisch B1 GER verfügen.

In den zwei Schuljahren sind **bis zu 900 Std. Praxis in unterschiedlichen Einrichtungen, z.B. stationären und ambulanten Alten- und Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern, in Behinderteneinrichtungen oder in Rehabilitationseinrichtungen abzuleisten**. Der handlungsorientierte Unterricht ermöglicht neben der Vermittlung aktueller pflegerischer und medizinischer Erkenntnisse den Erwerb weiterer fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen, um Menschen jeglichen Alters auf einem qualitativ hohen Niveau zu beschäftigen, zu betreuen, zu versorgen und zu pflegen.

Zudem ist im Rahmen des Unterrichts die Qualifikation zur **Betreuungskraft nach §53c SGB XI** enthalten.

Nach Abschluss dieses Bildungsganges kann beispielsweise ein Einsatz in Krankenhäusern, in stationären und ambulanten Alten- und Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, psychiatrischen Institutionen, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Privathaushalten erfolgen. Darüber hinaus kann vertiefend in dem vielseitigen Berufsfeld der Gesundheitsberufe eine Weiterbildung erfolgen, eine Ausbildung zur Heilerziehungspfleger/-in aufgenommen werden oder eine Bewerbung im Bereich der Sozialpädagogik erfolgen.

Unterricht

Der Unterricht wird in der Regel montags bis freitags erteilt. Der schulische Anteil der fachpraktischen Ausbildung, der zusätzlich zu den 30 Praxiswochen erteilt wird, erfolgt im Pflegefachraum der Schule. Die Praxiswochen finden zum Teil in den Schulferien statt.

Die theoretischen Grundlagen werden in folgenden Lernbereichen (Änderungen vorbehalten) unterrichtet:

Fachrichtungsbezogener Bereich mit Lernfeldern
LF 1: Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung leisten
LF 2: Gesundheit fördern und präventiv handeln
LF 3: Beobachten, Informieren, Planen, Dokumentieren in der Pflege
LF 4: Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen
Fachrichtungsübergreifender Bereich mit den Fächern

Deutsch/Kommunikation
Wirtschaft/Politik
Religion
Sport
Mathematik
Englisch

Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule III Sozialwesen kann aufgenommen werden, wer über einen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verfügt.

Bei einer Schulplatzzusage muss zur Einschulung **ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis** vorgelegt werden, aus dem nicht ersichtlich werden darf, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung ungeeignet ist.

Weiterhin ist eine **Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz** notwendig. Die Erstbelehrung muss **durch das zuständige Gesundheitsamt** erfolgen und ist kostenpflichtig. Nachbelehrungen werden kostenfrei in der Schule durchgeführt.

Aufnahmeverfahren

Bewerbungen für das kommende Schuljahr sind bis zum 28./29. Februar eines jeden Jahres einzureichen. Nachträgliche Bewerbungen werden im Nachrückverfahren berücksichtigt.

Die Anmeldung erfolgt auf Anmeldeformularen, die im Schulsekretariat während der Öffnungszeiten erhältlich sind oder unter **www.bs-oldesloe.de** heruntergeladen werden können.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- ein **Anschreiben** und eine Begründung des Berufswunsches
- ein lückenloser **tabellarischer Lebenslauf** (ein Lichtbild ist nicht erforderlich)
- das Zeugnis über den **Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in beglaubigter Fotokopie** - oder sofern dieses noch nicht vorliegt - das letzte Halbjahreszeugnis
- **Nachweis** der sonstigen Angaben
- Falls vorhanden der **Beleg über ein freiwilliges 14-tägiges Praktikum** im Pflegebereich
- bei Abschluss einer beruflichen Ausbildung das letzte Zeugnis der Berufsschule
- die **Einwilligung der Erziehungsberechtigten**, falls die Bewerberin oder der Bewerber minderjährig ist

Gehen mehr Anträge ein als Plätze vorhanden sind, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür wird die Notensumme aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, einer Naturwissenschaft und einer Gesellschaftswissenschaft (Wirtschaft/Politik, ersatzweise Gemeinschaftskunde, Weltkunde, Geschichte o.ä) gebildet.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel Ende März/Anfang April zugestellt, von vorherigen Rückfragen bitten wir abzusehen. Mündliche Auskünfte können nicht erteilt werden.

Erfahrungsgemäß wird bis zum Beginn des Schuljahres durch Absagen ein Teil der vergebenen Plätze wieder frei. Die Schule benachrichtigt dann unverzüglich die Bewerberinnen/die Bewerber, die als nächste auf der Nachrückerliste stehen.

Hinweis: Da die Bewerbungsunterlagen nach der datentechnischen Erfassung für die Dauer der Aufbewahrung in Aktenordnern abgeheftet werden, müssen zu diesem Zweck Mappen, Klarsichthüllen und dergleichen entfernt werden. Folglich können die Kosten gleich eingespart werden. Dem Schulsekretariat wird damit die Arbeit erleichtert.

Die Anmeldung ist an folgende Anschrift zu richten:

Prüfungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Die Berufsfachschule schließt mit einer Prüfung ab. Dieser Abschluss berechtigt zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung:

„Staatlich geprüfte Pflegeassistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter Pflegeassistent“

Gleichzeitig kann mit diesem Abschluss der **Mittlere Schulabschluss** erworben werden, wenn im Abschlusszeugnis der Gesamtnotendurchschnitt 3,0 oder besser ist und mindestens fünfjähriger Fremdsprachenunterricht in Englisch mit ausreichenden Leistungen oder ein Fremdsprachenzertifikat in Englisch B1 GER nachgewiesen wird. Der Nachweis kann auch nach Abschluss des Bildungsganges erworben werden.

Zudem wird die Qualifikation als **Betreuungskraft nach §53c SGB XI** zuerkannt.

Kosten des Schulbesuchs

Der Schulbesuch ist kostenlos. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

Für die hauswirtschaftliche Fachpraxis (Nahrungszubereitung) sind von den Schülerinnen/Schülern **wöchentlich 2,00 Euro** zu entrichten.

Eventuelle Kostenbeiträge für Exkursionen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern sind vom Schüler bzw. von der Schülerin zu tragen.

Unter gewissen Voraussetzungen kann eine Bundesausbildungsförderung (BAföG) gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Arbeitskleidung

Aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit muss sowohl in den Pflegeeinrichtungen als auch in der Küche Schmuck abgelegt und Schutzkleidung getragen werden. Für die Anschaffung und die Pflege der Schutzkleidung sind die Schülerinnen/Schüler selbst verantwortlich.